

entwicklung schrieb er: „In ihr sind die besten Errungenschaften, die die kulturelle Entwicklung der Neuzeit der Menschheit gebracht hat, enthalten, und wir sind weit davon entfernt, die Tradition, soweit sie fortschrittlich ist, zu verwerfen. Eine feste Rechtsordnung, die absolute Gleichheit aller vor dem Gesetz, die völlige Rechtsgleichheit aller Menschen, die Herrschaft abstrakter, alle in gleicher Weise und in gleichem Maße verpflichtender Gesetze, der Grundsatz, daß aus demselben rechtlichen Handeln für alle die gleichen Rechtsfolgen fließen - das sind feste unabdingbare und unverrückbare Prinzipien der bei uns sich bildenden Staatlichkeit.“<sup>10</sup>

Baranowski hob hervor, daß beim Übergang von der bürgerlichen zur sozialistischen Demokratie „Rationelles, historisch noch nicht Erschöpftes, Allgemeindemokratisches“ bewahrt und mit neuen Elementen, die dem Sozialismus adäquat sind, zu einer höheren Einheit verbunden wird. Darunter versteht er solche Elemente, „die bereits unter den Bedingungen der alten Gesellschaft Ergebnis des revolutionären Kampfes waren“<sup>11</sup>.

Diese Haltung zum fortschrittlichen Erbe der Vergangenheit hat sich in der revolutionären Arbeiterbewegung bereits in der kapitalistischen Gesellschaft herausgebildet, und die Arbeiterklasse wurde der konsequenteste Hüter dieses Erbes im Kampf gegen dessen Aushöhlung, Verfälschung und schließlich Beseitigung. Revolutionär-demokratische Forderungen und Rechtsprinzipien entsprechen den Klasseninteressen der Arbeiterklasse, die sie konsequent und mit großen Opfern verteidigte.

Wenn die Arbeiterbewegung und die marxistisch-leninistische Partei gegen das bürgerliche Strafrecht kämpfte, dann niemals gegen die in ihm festgeschriebenen Errungenschaften des Fortschritts, sondern gegen deren Untergrabung, Beschränkung, Verfälschung und schließlich Beseitigung durch die herrschende Monopolbourgeoisie. Die Arbeiterklasse war der Hüter und Erbe von Grundrechten, Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit.

So schrieb bereits Friedrich Engels: „Die Ironie der Weltgeschichte stellt alles auf den Kopf. Wir, die ‚Revolutionäre‘, die ‚Umstürzler‘, wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien, wie sie sich nennen, gehen zugrunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt mit Odilon Barrot: la légalité nous tue, die Gesetzlichkeit ist unser Tod, während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rote Backen bekommen und aussehen

wie das ewige Leben. Und..., dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen.“<sup>12</sup>

W. I. Lenin wies in seinen Untersuchungen zum Imperialismus die Anstrengungen der Bourgeoisie nach, „die von ihr selbst geschaffene und für sie unterträglich gewordene Gesetzlichkeit loszuwerden“<sup>13</sup>. Dies geschah am vollständigsten und grausamsten während der Herrschaft des Faschismus in Deutschland.

Der *antifaschistische Widerstandskampf* der deutschen Arbeiterklasse war auch gegen das faschistische Terrorstrafrecht und die Nazijustiz und gegen die Beseitigung demokratischer und fortschrittlicher Errungenschaften auf dem Gebiet des Strafrechts gerichtet.

Das schöpferische, konstruktive Verhältnis zum fortschrittlichen Erbe der Vergangenheit war und ist auch eine wichtige Voraussetzung für das breite Bündnis der Arbeiterklasse mit anderen Klassen und Schichten und für die Herausbildung der großen Gemeinsamkeit auch auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung und des Strafrechts.

Weiter liegt darin auch der Grund dafür, daß in der Herausbildung und Entwicklung des Strafrechts an *nationale Formen und Traditionen* angeknüpft wurde. Diese Tatsache versuchen die Ideologen des Antikommunismus zu leugnen und zu negieren, sie behaupten eine angebliche „Sowjetisierung“ des Strafrechts in der DDR. Die *Unterstützung der Sowjetunion* auf dem Gebiet der Herausbildung des antifaschistisch-demokratischen und später sozialistischen Strafrechts hat niemals im Gegensatz zu nationalen Traditionen und Interessen gestanden, sondern einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, sie zu erkennen und zu verwirklichen. Diese Unterstützung durch die Sowjetunion bestand darin,

10 K. Polak, *Marxismus und Staatslehre - Mit einem Geleitwort von Otto Grotewohl*, Berlin 1947, S. 18 (Erkenntnis und Wille, H. 1).

11 G. Baranowski, „Historische Aspekte sozialistischer Grundrechte“, in: *Staat und Recht in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft*, Berlin 1981, S. 107 (*Gesellschaftswissenschaftliche Information GW 9*); vgl. auch *Politische und persönliche Grundrechte in den Kämpfen unserer Zeit*, Berlin 1984, S. 35 ff.

12 K. Marx/F. Engels, *Werke*, Bd. 22, Berlin 1963, S. 525.

13 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 16, Berlin 1962, S. 315.